

AZ: 40.1/Frau Pietrzinski

Drucksache Nr.: 0944/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	25.11.2021	Ö	Vorberatung
Bau- und Vergabeausschuss	02.12.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.12.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann/Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Schulentwicklungsplanung (SEP); hier:
Mühlenhofschule - Erweiterung des
Raumprogrammes -**

A n t r a g :

Dem anliegenden Raumprogramm wird als
weitere Planungsgrundlage zugestimmt.

ISEK:

Attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten
bieten

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
☐ Ja - negativ
☒ Nein

B e g r ü n d u n g :

Ausgangslage:

Die Mühlenhofschule ist eine 2-zügige Grundschule. Sie ist eine von drei Grundschulen in der Neumünsteraner Innenstadt. Derzeit werden dort 193 Schülerinnen und Schüler (SuS) beschult.

Die Schule verfügt über 9 Klassenräume, einen Gruppenraum, einen Musikraum und einen kleinen Computerraum. Ferner besteht dort eines von zwei DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache) im Grundschulbereich, an dem Kinder mit einer anderen Erstsprache eine gezielte Sprachförderung erhalten.

Im laufenden Schuljahr 2021/2022 werden 8 Klassen beschult. Ein weiterer Klassenraum wird durch das DaZ-Zentrum genutzt, so dass an diesem Standort sämtliche Räume belegt sind.

Weitere räumliche Ressourcen, die aufgrund der gestiegenen pädagogischen Anforderungen, u. a. durch differenzierten Unterricht oder die inklusive Beschulung, dringend benötigt werden, stehen nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus erforderliche Verwaltungsräume wie z. B. ein Büro für die stellvertretende Schulleitung, Räume für die Schulsozialarbeit, sowie ein Lehr- und Lernmittelraum sind ebenfalls nicht vorhanden.

Ferner ist die Betreute Grundschule in den Kellerräumen der Schule nicht adäquat untergebracht, so dass sich die derzeitige Raumsituation an der Mühlenhofschule insgesamt mit Blick auf das zuletzt beschlossene Raumprogramm als unzureichend darstellt.

Schülerzahlenentwicklung / Schülerschaft:

Bei der Betrachtung der Schülerzahlen an der Mühlenhofschule ist festzustellen, dass sich diese seit Jahren auf konstantem Niveau bewegen. Da die Geburtenzahlen im Zuständigkeitsbereich der Schule für die nächsten Jahre einen Anstieg der Einschülerzahlen erwarten lassen, wird aufgrund der beschriebenen räumlichen Situation in Abstimmung mit dem Schulrat noch eine Änderung des Zuständigkeitsbereiches zur Entlastung der Mühlenhofschule und Beibehaltung der bestehenden 2-Zügigkeit erfolgen.

Mit Blick auf die Zukunft ist durch diese Neuschneidung des Zuständigkeitsbereiches der Mühlenhofschule von einer dauerhaften 2-Zügigkeit auszugehen.

An der Mühlenhofschule bestehen als Innenstadtstandort aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft spezifische soziale Bedingungen. Über 60 % der SuS stammen aus Familien mit Migrationshintergrund.

Planungen:

Im Gebäude der Mühlenhofschule war bis zum 01.06.2019 im Dachgeschoss eine Hausmeisterwohnung bewohnt. Dieses Mietverhältnis wurde gekündigt. In Absprache mit der Schule wurden diese Räumlichkeiten zusätzlich für die schulische Nutzung identifiziert. Durch Umnutzung und Sanierung könnte dem o. g. Raumbedarf entgegen gewirkt werden.

Weitere räumliche Ressourcen bieten sich im selben Geschoss als Ausbaureserve. Hier sind die Planungen bereits so weit vorangeschritten, dass dort 2 Räume entstehen werden. In diesen Räumlichkeiten werden sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Hausaufgabenbetreuung Platz finden. Diese Sanierung wird im Rahmen der Bauunterhaltung erfolgen.

Offener Ganztag

Nach eingehender Prüfung gibt es aktuell keine Möglichkeit der Mühlenhofschule, sich zu einer Offenen Ganztagschule zu entwickeln. Aufgrund der räumlich begrenzten Möglichkeiten des Grundstückes zur Realisierung einer Mensa bzw. der Erweiterung des Gebäudes für die zusätzlich benötigten Räume, wird der Schulstandort in Absprache mit der Schule wie bisher weiterbestehen. Nach Auskunft des Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung besteht zudem in absehbarer Zeit keine Möglichkeit eines Grund-

stücksankaufes in der näheren Umgebung, der eine Erweiterung bzw. einen Neubau ermöglichen könnte. Wie der anliegenden Entscheidung der Schulkonferenz vom 11.11.2021 zu entnehmen ist, wird diese Entscheidung auch von schulischer Seite mitgetragen (siehe Anlage 1).

Gesetzl. Anspruch auf Ganztagsbetreuung

Zur Vorbereitung der Umsetzung notwendiger Maßnahmen im Zuge des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026 plant die Verwaltung ab Ende dieses Jahres, alle Schulstandorte einzeln zu beleuchten und durch Vergleich des SOLL- und IST-Zustandes, insbesondere einen möglichen Raumbedarf betreffend, Maßnahmenpakete zu definieren. Über die Planungen und die Ausführung wird der Selbstverwaltung zu gegebener Zeit ausführlich berichtet.

Weitere Planungsgrundlage:

Mit der Mühlenhofschule und dem Fachdienst Gebäudemanagement wurde das in der Anlage 2 befindliche Raumprogramm abgestimmt. Die Umsetzbarkeit dieser Maßnahme am derzeitigen Schulstandort wurde mit dem Ergebnis geprüft, dass durch Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bestandsgebäude eine entsprechende maximale 2-Zügigkeit möglich ist.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat